KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/643

Kienberg: Änderungen des Wasserreglementes sowie neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kienberg unterbreitet mit Schreiben vom 1. Februar 2019 die von der Gemeindeversammlung am 29. November 2018 beschlossenen Änderungen des Wasserreglementes und das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Protokollauszug vom 29. November 2018) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Änderungen des Wasserreglementes sowie zum neuen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren keine Einwendungen anzubringen. Die beiden Reglemente können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen des Wasserreglementes sowie das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

3.2 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

3.3 Die Gemeinde Kienberg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Gemeinde Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
Bau- und Justizdepartement (cn) (2)
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen
Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen
Baukommission Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg
Gemeinde Kienberg, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg, mit 2 Reglementen und mit Rechnung
(Einschreiben)